

## Gesundheitsschäden durch „Geräusche“

In Deutschland darf am Arbeitsplatz der maximale Lärmpegel, bezogen auf eine Arbeitsschicht von 8 Stunden den Grenzwert von 85 dB(A) nicht überschreiten. Lärmbelastigungen über 85 dB(A) führen nachweislich zu Gesundheitsschäden. Ab 85 dB(A) (roter Kasten) muss der Arbeitgeber persönliche Schutzausrüstung (Gehörschutz) zur Verfügung stellen. Am Beispiel veranschaulicht würde es bedeuten, wenn ein Benzinrasenmäher immer ohne Hörschutz Verwendung findet, ist der Schaden am Ohr als Konsequenz daraus unabwendbar. Dieses Exempel stellt die Schwelle von 85 Dezibel dar.

**Wenn wir die unten dargestellte Tabelle näher betrachten, erkennt man:**

- In den grünen Kästchen aufgeführte Geräuscharten, die jeder Mensch ertragen sollte, oder ertragen könnte, wie z.B. Blätterrascheln, ruhiges Zimmer, Unterhaltung oder Redner.
- Umgekehrt dazu erscheinen dann im roten Kästchen Geräusche, die keiner ertragen sollte. Diese Geräusche führen zu Hörschäden und einer Verschlechterung des Hörens.

Aus diesem Grund müssen wir uns bei einer Hyperakusis immer Fragen, welche Geräusche wir nicht ertragen können, bzw. in welchem Geräuschbereich man sich gerade befindet.

Blätterrascheln	20dB
Ruhiges Zimmer	45dB
Unterhaltung	65dB
Redner	80dB

---

Benzinrasenmäher	110dB
unbehaglichkeitsschwelle	110dB
Diskotheek	110dB
Flugzeugtriebwerk	140dB
Schmerzwelle	150dB

Schema: Einteilung von Geräuschquellen

Diese Differenzierung ist sehr wichtig, um eine genaue Definition des Begriffs „Hyperakusis“ vornehmen zu können. Die Geräusche aus dem roten Bereich werden vom Menschen nicht toleriert, was eine sehr sinnvolle und normale Reaktion ist, da diese Geräusche auf Dauer für einen Hörschaden verantwortlich wären. Im Gegensatz dazu, handelt es sich bei der Hyperakusis um eine Geräuschüberempfindlichkeit gegenüber Geräusche aus dem grünen Bereich, also um Geräusche, die jeder aushalten muss.

Zusammenfassend ist eine Hyperakusis eine Geräuschüberempfindlichkeit gegenüber geringen Lautstärken.